

Bluttests auf das neue Coronavirus bei Wiederaufnahme der Arbeit - Statement der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin

Résumé

Nach Abflauen der Covid-19 Epidemie fragen sich viele Betriebe, wie sie in der nächsten Zeit ihre Mitarbeitenden besser vor einer ungewollten Infektion schützen können, sei es bei Wiederaufnahme der Produktion oder bei der Weiterführung und Intensivierung der bisherigen beruflichen Tätigkeit. Inzwischen wurden von unterschiedlichen Herstellern Testsysteme entwickelt und auch schon verbessert, die eine zurückliegende Infektion mit dem neuen Corona-Virus aufdecken können. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Idee aufkommt, diese Tests zu benutzen, um Mitarbeiter identifizieren zu können, die bereits Immunantikörper gegen SARS-CoV2 aufweisen. Der Gedanke mag naheliegen, dass solche Mitarbeitende nicht erneut infiziert werden können und auch keine Gefahr für andere darstellen, da sie ja keine Viren verbreiten können.

Wir haben erfahren, dass Betriebe sich mit dieser Idee an ihre beratenden Ärzte und Arbeitsmediziner gewandt haben und dass auch seitens von Testanbietern mit derartigen Tests Werbung bei Arbeitgebenden gemacht wird.

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin macht die Öffentlichkeit und auch ärztliche Kolleginnen und Kollegen klar darauf aufmerksam, dass zum jetzigen Zeitpunkt serologische Tests kein entscheidendes Hilfsmittel sein können, um für einzelne Personen eine Entscheidung für «return to work» treffen zu können. Der Einsatz solcher Tests als Entscheidungsgrundlage zur individuellen Beurteilung können ernsthafte negative Folgen haben und unserer Einschätzung nach auch Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Die wichtigsten Gründe

- Selbst bei einer hohen Spezifität der Antikörpertests von 99 % muss bei der immer noch relativ geringen Virusverbreitung in der Bevölkerung davon ausgegangen werden, dass etwa jedes fünfte positive Ergebnis nicht korrekt ist. Das heisst, eine von fünf positiv getesteten Personen besitzt in Wahrheit keine Antikörper.
- Eine akute Infektion kann trotz negativem Antikörpertest vorliegen. Dies heisst, die negativ getestete Person verbreitet dann das Virus aktiv.
- Die Testergebnisse können so falsche Sicherheiten suggerieren, was zur Vernachlässigung der allgemeinen Verhaltensregeln führen kann (v.a. Abstand halten, Hände waschen).
- Noch immer ist in Diskussion, ob eine durchgemachte Infektion auch einen wirksamen Schutz vor Neuinfektion garantiert.

Präsident: Dr. med. Klaus Stadtmüller
Tel. 041/419 6003 - Fax: 041/419 62 05 - E-mail: klaus.stadtmueller@suva.ch
Sekretariat: Michèle Spahr - Lerchenweg 9 - 2543 Lengnau - Tel. 032/653 85 48 - Fax 032/653 85 47
E-Mail: sgarm-ssmt@bluewin.ch - Internet: <http://www.sgarm.ch>

- Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Zusammenhang mit der betrieblichen Verwendung von Ergebnissen serologischer Tests für die individuelle Einsatzplanung von Arbeitnehmenden sind im Moment weitgehend ungeklärt.

Empfehlungen

- Wir empfehlen Betrieben und Organisationen, die sich mit der Organisation von «return to work» oder den gesundheitlich gesteuerten Einsatzplanungen von Arbeitnehmenden beschäftigen, Arbeitsmediziner und Betriebsärzte zur Beratung beizuziehen.
- Im betrieblichen Gesundheitsschutz ist auch hier das bewährte arbeitsmedizinische Prinzip umzusetzen, dass technische und organisatorische Massnahmen vorrangig zu personenbezogenen zu definieren sind.
- Bei der aktuellen Gesundheitsprävention für die Beschäftigten sind die vom Bundesamt für Gesundheit aktuell vorgesehenen Verhaltensregeln zu beachten.

Gerne stellen wir unser fachliches Know-How für die Lösung spezifischer Fragen zur Verfügung. Dies umfasst auch zum Beispiel den Einsatz von Tests bei epidemiologischen Studien in der Belegschaft und die individuelle und vertrauliche Interpretation von Testresultaten sowie deren Einordnung in betriebliche Massnahmen.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Klaus Stadtmüller
Arzt für Arbeitsmedizin
Präsident SGARM

Lengnau, 10.6.2020

Präsident: Dr. med. Klaus Stadtmüller
Tel. 041/419 6003 - Fax: 041/419 62 05 - E-mail: klaus.stadtmueller@suva.ch
Sekretariat: Michèle Spahr - Lerchenweg 9 - 2543 Lengnau - Tel. 032/653 85 48 - Fax 032/653 85 47
E-Mail: sgarm-ssmt@bluewin.ch - Internet: <http://www.sgarm.ch>
